

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Inhaltliche Schwerpunkte für eine erfolgreiche Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

Die anstehenden Neuregelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bis zum Jahr 2019 müssen genutzt werden, um einen solidarischen und aufgabengerechten Ausgleich zwischen den Bundesländern und ihren Kommunen herbeizuführen. Gerade in Anbetracht des ab 2020 für die Länder geltenden Verbots der Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Aufgaben der öffentlichen Hand muss eine auskömmliche und zuverlässige Finanzierung der föderalen und kommunalen Strukturen erreicht werden, die eine Wahrung der Einheitlichkeit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewährleistet.

Die Fraktion DIE LINKE hat ein bundeseinheitliches Konzept zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen, welches geeignete Schritte benennt, um einen solidarischen und aufgabengerechten Finanzausgleich herbeizuführen. Es beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Reformvorschläge:

1. Auskömmliche Finanzausstattung aller Bundesländer und Kommunen
Länder und Kommunen sind strukturell unterfinanziert. Insbesondere bei Gültigkeit der Schuldenbremse muss ihre Finanzausstattung deutlich erhöht werden, um eine schuldenfreie Finanzierung der öffentlichen Hand auch über Konjunkturzyklen hinweg sicherzustellen. Dazu wird es notwendig sein, große Einkommen und Vermögen deutlich stärker als bisher zu belasten.
2. Voller Einbezug der Kommunen in den Länderfinanzausgleich (LFA)
Derzeit wird nur 64 % des kommunalen Steueraufkommens im LFA berücksichtigt. Diese Sonderregelung bevorzugt die wirtschaftsstarken Bundesländer, die in aller Regel auch über finanzstärkere Kommunen verfügen. Dieses Privileg muss abgeschafft werden.
3. Aufgabengerechte Finanzausstattung
Nicht nur die Einnahmen, auch die Aufgabenanforderungen der Bundesländer und ihrer Kommunen zur Sicherung einheitlicher und gleichwertiger Lebensverhältnisse unterscheiden sich in einigen Faktoren erheblich, beispielsweise bei den notwendigen Ausgaben für sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche, für „Kosten der Unterkunft“, bei Hochschulausgaben sowie Ausgaben für Verkehrsinfrastruktur, worunter auch „Hafenlasten“ fallen. Auch der demografische Wandel und Abwanderungen der Bevölkerung beeinflussen die Länderfinanzen nachhaltig. Solche besonderen Aufgabenanforderungen müssen bei einer Neuregelung des Finanzausgleichssystems Berücksichtigung finden.
4. Die drei Stadtstaaten stehen besonderen Aufgaben gegenüber, die erhöhte Ausgaben erfordern und damit erhöhte Einnahmen rechtfertigen.
5. Strukturelle Reformen des LFA
Die jetzige Konzeption des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne bedingt, dass die „Geberländer“ Einnahmen, die sie bereits in ihrem Haushalt abgebildet haben, wieder an die Nehmerländer „abführen“. Dies erzeugt den Eindruck, dass sie „ihr“ Geld abgeben müssen, und damit den nachvollziehbaren

Wunsch, es behalten zu wollen. Die aktuelle Klage von Bayern und Hessen ist Ausdruck dieser Problematik. Daher sind strukturelle Varianten zu prüfen, die die Ausgleiche vornehmen, bevor die zu verteilenden Mittel von den Geberländern vereinnahmt werden. Infrage käme dafür eine weitergehende Heranziehung der Umsatzsteuereinnahmen oder eine gemeinsame Vereinnahmung der Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer einschließlich Einfuhrsteuer), aus denen die Länderanteile nach Bedarf verteilt werden. Eine reine Abwälzung der Ausgleichslasten auf den Bund („Vertikalisierung“) würde dagegen dem föderalen Prinzip der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen und ist abzulehnen.

6. Steuergerechtigkeit sicherstellen

Um der Praxis der personell deutlich unterbesetzten Finanzämter sowie des „maßvollen Steuervollzugs“ ein Ende zu bereiten, mit dem einige Bundesländer (wie Bremen) sich finanzielle Vorteile auf Kosten von Bund, Ländern und Kommunen beschaffen, ist die Steuerverwaltung, die bisher in der Hand der Bundesländer liegt, auf den Bund zu übertragen. Zumindest soll in einem ersten Schritt die Steuerfahndung und die Prüfung der Großbetriebe auf den Bund übergehen und die Personalstärke der Finanzämter bindend vorgeschrieben werden.

7. Altschuldenfonds

Gerade im Hinblick auf die Schuldenbremse ist es unerlässlich, alle Länder und alle Kommunen von den Zinszahlungen zu entlasten, um eine einheitliche Grundlage für die aufgabengerechte Erfüllung der öffentlichen Daseinsvorsorge bundesweit sicherzustellen. Hierzu wäre ein gemeinsamer Fonds der Länder geeignet, dessen Zinslasten über einen Teil der Einkünfte aus einer einzuführenden Vermögenssteuer bedient werden. Zusätzlich soll eine Vermögensabgabe auf große Vermögen dazu dienen, die Schulden von Bund, Ländern und Kommunen anteilig zu senken.

8. Solidarpakt III

Auch nach 2019 wird ein über den Solidarzuschlag gespeister Solidarpakt III benötigt, der wirtschaftsschwache Regionen in Ost und West sowie Süd und Nord mit Infrastruktur- und weiteren Fördermitteln unterstützt, um strukturelle Mängel, wie beispielsweise die vielerorts bereits ausgezehrte Infrastruktur, wirkungsvoll beheben zu können.

Bremen würde wie alle Bundesländer von der verbesserten Finanzausstattung profitieren, die durch diese Maßnahmen bewirkt werden sollen. Darüber hinaus würde Bremen aber in besonderem Maße profitieren: durch die dauerhafte Übernahme der Zinslasten und durch die teilweise Entschuldung, aber auch durch die explizite Anerkennung von besonderen Aufgabenlasten, die Bremen zu schultern hat: durch armutsbedingte Sozialausgaben und durch die überdurchschnittlichen Ausgaben für Hochschulen, die Studierenden aus dem gesamten Bundesgebiet offenstehen. Bremen, Bremerhaven und die Metropolregion könnten mit Zuschüssen aus dem Solidarpakt III rechnen. Schließlich würde Bremen als Stadtstaat und Nehmerland von dem erhöhten Rechtsfrieden profitieren, der durch die strukturellen Reformen der LFA-Finanzierung bewirkt würde.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Zuge der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für die voranstehend aufgeführten Reformvorschläge nachdrücklich einzusetzen.

Klaus-Rainer Rupp,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE